



Ganztagsschule „Am Tierpark“

Sekundarschule in Trägerschaft des Salzlandkreises



Ganztagsschule „Am Tierpark“ · Am Tierpark 2 · 39418 Staßfurt



Sehr geehrte Eltern,

laut 7. Verordnung zur Änderung der 14. Eindämmungsverordnung vom 09.11.2021 dürfen Schülerinnen und Schüler nur noch am Unterricht teilnehmen, wenn sie sich **verbindlich testen** oder testen lassen. Dabei dürfen **Selbsttests** nur noch **ausschließlich in der Schule** erfolgen. Die Testung erfolgt an drei Testtagen pro Woche jeweils in der ersten Unterrichtsstunde. Bei den Schnelltests handelt es sich um einfache und zuverlässige **Laien-Selbsttests**, die durch Einführen eines Wattestäbchens in den **vorderen Nasenbereich** von den Schülern selbst durchgeführt werden.

Sicherlich wirft das viele Fragen auf, von denen ich hier einige beantworten möchte:

1. Ohne Ihr **Einverständnis** erfolgt keine Testung in der Schule.
2. Der Test wird unter Aufsicht einer Lehrperson und nach deren Anleitung **ausschließlich vom Kind selbst** durchgeführt.
3. Nachweislich **vollständig geimpfte** und **genesene** Kinder unterliegen **nicht** der Testpflicht. Eine Testung wird aber dringend empfohlen.
4. Die bestehende **Maskenpflicht** gilt trotz Testung, Impfung oder Genesung weiterhin.
5. Anstelle des Selbsttests in der Schule kann auch ein **Nachweis eines negativen Testergebnisses** (Testzentrum, Fieberzentrum, Apotheke usw.) vorgelegt werden.
Der Nachweis bzw. die Bescheinigung dürfen bei Vorlage **nicht älter als 24 Stunden** sein.
6. Bei Ablehnung Ihres Einverständnisses oder Verweigerung Ihres Kindes, den Selbsttest durchzuführen, oder bei fehlendem Nachweis über ein negatives Testergebnis erfolgt **kein Zutritt zum Unterricht**. Die **allgemeine Schulpflicht** wird damit **nicht erfüllt**.
7. Es erfolgt **kein Distanzunterricht**.
8. Sollte das **Testergebnis positiv** ausfallen, darf Ihr Kind nicht in den Unterricht.
In diesem Falle informiert die Schule unverzüglich die Eltern und sie übergibt dem Kind eine Bescheinigung über das positive Testergebnis.
Bitte organisieren Sie dann die **Abholung Ihres Kindes**, da wir es nicht weiter betreuen können, und veranlassen Sie die Durchführung eines PCR-Tests, da die Selbsttests nur den Hinweis auf eine mögliche Erkrankung geben, nicht aber eine Bestätigung der Infektion mit dem Virus bedeuten.
9. Bei **positiver Selbsttestung** eines Kindes muss die Lerngruppe nicht in Quarantäne. Die Entscheidung darüber fällt das Gesundheitsamt nach eventueller Bestätigung der Infektion durch einen PCR-Test.

Bitte füllen Sie das Formular auf der Rückseite aus und geben Sie es Ihrem Kind mit.

Ihre Entscheidung gilt für die Folgewochen so lange, bis Sie uns schriftlich eine andere Entscheidung mitteilen. Das Formular finden Sie auf der Homepage oder ist im Sekretariat erhältlich.

Staßfurt, 12. November 2021

gez. U. Oswald
Schulleiter

Ganztags-Sekundarschule „Am Tierpark“
Am Tierpark 2
39418 Staßfurt
03471 - 684 600 710

Pflichttests zur Teilnahme am Unterricht 2021/2022
Einverständniserklärung zur Selbstanwendung von
SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests
bei Schülerinnen und Schülern

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse:

Ich/Wir habe/n die Informationen auf der Rückseite über die **verpflichtenden Antigen-Tests** gelesen. Mir/Uns ist bewusst, dass mein/unser Kind **ohne negative Testergebnisse nicht am Unterricht teilnehmen darf** und durch die Schule nicht notbetreut werden kann.

Ich/Wir treffen für mein/unser Kind folgende Entscheidung: (bitte **nur 1 Feld** ausfüllen)

Mein/Unser Kind führt die **Laien-Selbsttests** unter Aufsicht und Anleitung einer Lehrkraft selbstständig **in der Schule** aus.
Sollte das **Testergebnis positiv** ausfallen, darf mein/unser Kind **nicht im Unterrichtsraum** verbleiben. In diesem Falle informieren wir Sie unverzüglich.
Bitte organisieren Sie dann die Abholung Ihres Kindes sowie einen PCR-Test.

Mein/Unser Kind legt an den festgelegten Tagen einen **schriftlichen Nachweis** durch eine autorisierte Teststelle (Testzentrum, Fieberzentrum, Arztpraxis) vor.
Der Nachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein.
Wenn der Nachweis nicht vorgelegt wird, darf mein/unser Kind sich in der Schule testen:
 Ja
 Nein. Mein/Unser Kind nimmt dann nicht am Unterricht teil.

Mein/unser Kind ist **vollständig geimpft**. Ein Nachweis liegt bei.
Wünschen Sie trotzdem die Durchführung des Selbsttests, kreuzen Sie bitte das 1. Feld an.

Mein/unser Kind ist **genesen**. Ein Genesenen-Nachweis (max. 6 Monate gültig) liegt bei.
Wünschen Sie trotzdem die Durchführung des Selbsttests, kreuzen Sie bitte das 1. Feld an.

Ich/Wir lehne/n die Antigen-Selbsttests ab. Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Kind für die Dauer verpflichtender Selbsttests **die Schule nicht betreten darf** und **kein Distanz-Unterricht** erteilt wird. **Die allgemeine Schulpflicht kann damit nicht erfüllt werden.**

Die getroffene Entscheidung gilt mindestens fünf Tage und auch für die Folgewochen so lange, bis sie von Ihnen schriftlich widerrufen wird oder Sie ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen.

Haftungshinweise:

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Zuverlässigkeit der Selbsttests.
Für Schülerinnen und Schüler besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Ort, Datum:

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten:

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers: